

Die französisch-russische Spannung.

12. September 1927

Aus Paris wird gemeldet: Der Fall Rakowski zieht immer größere Kreise und rückt insbesondere durch die Beratungen des gestrigen Ministerrates in den Vordergrund des politischen Interesses. Die Informationen der Pariser Presse über den Verlauf der Beratungen des Kabinetts stimmen in der Auffassung überein, daß Rakowski nicht mehr die nötige Autorität besitze, um sein Land zu vertreten und in dessen Namen Verhandlungen zu führen. Die „Humanité“ glaubt sogar zu wissen, daß im Gegensatz zu anderen Meldungen der französische Ministerrat gestern formell die Forderung der Abberufung Rakowskis beschlossen habe, daß aber dieser Schritt nicht veröffentlicht worden sei, um Briand noch einmal Gelegenheit zur Reue zu geben. Die „Humanité“ sieht in der Angelegenheit Rakowskis

den ersten Schritt zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Sowjetrußland.

Der Ministerrat gehe sogar soweit, sich zu der Ernennung eines neuen Botschafters in Paris ablehnend zu verhalten, da ein Geschäftsträger genügen würde. Gleichzeitig solle der französische Botschafter in Moskau Herbetto abberufen werden. Der Poincaré nahestehende Publizist Hutin erklärt im „Echo de Paris“, der russische Botschafter sei von nun an als unerwünscht erachtet und der in Genf weilende Außenminister Briand teile uneingeschränkt die Meinung seiner Ministerkollegen. Der „Matin“ betrachtet den Zwischenfall durch die gestrigen Kabinettsberatungen als geschlossen und schreibt, Rakowski hätte in wenigen Tagen aufgehört, Botschafter in Paris zu sein. Es bedeuere wenig, daß die offizielle Entscheidung der Regierung erst gefällt werde, wenn der Ministerrat vollständig und besonders Briand aus Genf zurückgekehrt sei. Niemand zweifle daran, daß der französische Außenminister in einer Frage der nationalen Würde die Meinung seiner Kollegen teile. Wichtig sei aber die Feststellung, daß ohne Ausnahme die Mitglieder der Regierung die einmütige nationale Meinung teilten. Der „Gaulois“ ist der Ansicht, daß es überflüssig wäre, die Rückkehr Brians abzuwarten, da er sehr gut von Genf aus seine Anschauung bekanntgeben könne.

Im Zusammenhang mit den gestrigen Beratungen des französischen Ministerrats zum Fall Rakowski hält es der gewöhnlich gut unterrichtete „Excelsior“ für möglich, daß die Sowjetregierung der Entscheidung der Pariser Regierung, Moskau zur Abberufung des Pariser Botschafters aufzufordern, zuvorkommen werde. Diese könnte Rakowski einladen, seinen regelmäßigen Urlaub in Moskau zu verbringen, um seine Regierung zu informieren, während Rakowski durch einen Geschäftsträger ersetzt würde. Es wäre auch möglich, daß Frankreich eine Zeitlang in Moskau nur durch einen

Geschäftsträger vertreten würde. Diese Lösung würde gestatten, auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege die zwischen Frankreich und der Sowjetunion schwebenden Fragen zu lösen.

Nähere Einzelheiten über den Verlauf der Ministerberatungen glaubt die „Victoire“ berichten zu können. Das Blatt erklärt u. a., Poincaré habe selbst die Sprache auf den Fall Rakowski gebracht. Nur Herriot habe den Versuch gemacht, Rakowski zu verteidigen und es als unmöglich bezeichnet, ohne Briand einen Beschluß zu fassen.

„Deutschland d. Bundesgenosse Rußlands“

12. September 1927

Das „Echo de Paris“ veröffentlicht einen Aufsatz des früheren französischen Botschafters in Rußland Rouleus zu der gestrigen französisch-russischen Spannung. Darin kommt es u. a. darauf zu sprechen, daß seit der vor drei Jahren erfolgten Anerkennung Rußlands durch Frankreich die von den Befürwortern der Anerkennung gehegten Illusionen eine nach der andern geschwunden seien. Rußland habe das Vertrauen Frankreichs damit beantwortet, daß es zum Bundesgenossen Deutschlands (?) geworden sei, um den Versailler Vertrag zu zerstören. Die französische Regierung werde sich unter dem Druck der öffentlichen Meinung ihrer Pflicht bewußt sein müssen.

De Monzie gegen den Bruch mit Rußland.

12. September 1927

Der „Avenir“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Vorsitzenden der französisch-russischen Schuldentkommission de Monzie. Darin bezeichnet de Monzie die in der Reichspressen vertretene Meinung, daß ein Zwang zur Abberufung Rakowskis vorliege, als Dummheit. Das Problem bestehe nicht darin, ob Rakowski Botschafter bleibe oder nicht, sondern darin, ob Frankreich im Falle einer Abberufung Rakowskis überhaupt einen Sowjetbotschafter empfangen werde. De Monzie weist weiter darauf hin, daß der Italiener Mussolini sich nicht über die neben Rakowski auch von dem Sowjetbotschafter in Rom Kamenev unterschriebene Erklärung bei Tischisheim unternommen. De Monzie erklärt weiter, daß er nicht zu demissionieren gedenke falls Rakowski abberufen werden sollte. Während der letzten Monate, in denen er mit Rakowski zusammen gearbeitet habe, habe er sich über nichts zu beklagen gehabt. In einer Unterhaltung mit Rakowski nach dessen Rückkehr aus Moskau habe dieser ihm mitgeteilt, daß er von seiner Regierung Instruktionen erhalten habe, der französischen Regierung einen Richtemischungs-

geänderten Antrag dem 3. Versuchsausschuß zu überreichen.

Der Sonntag ist nach den anstrengenden Verhandlungen der letzten Tage ruhig verlaufen. Zwischen den Außenministern haben keine weiteren Besprechungen stattgefunden. Die meisten Delegationen haben den Sonntag zu Ausflügen in die Umgebung von Genf benutzt.

Die Besoldungsreform.

12. September 1927

Dr. Köhlers Rede in Magdeburg.

Auf der gestrigen Tagung des Deutschen Beamtenbundes sprach Reichsfinanzminister Dr. Köhler über die Grundzüge einer Besoldungsreform, mit denen sich die Reichsregierung in der vorgelagerten zehntägigen Sitzung in allen wesentlichen Punkten einverstanden erklärt habe. An die Spitze seiner Ausführungen stellte der Minister den Satz: Eine sofortige Reform der Besoldung der deutschen Beamten ist eine absolute Notwendigkeit. Aber in vollem Umfang sei sie auch jetzt noch nicht möglich. Unsere Finanzlage, so fährt er aus, stelle Schranken auf, die nicht überstiegen werden können. Absoluter Verzicht müsse auch bei dieser Reform sein und bleiben: Die Finanzen des Reiches müssen unter allen Umständen in Ordnung bleiben. Die neue Besoldungsordnung baut sich grundsätzlich wieder auf dem Gruppensystem auf und bleibt in der Zahl der Gruppen sowohl bei den aufsteigenden, als bei den Einzelgehältern vollständig im Rahmen des bisherigen. Innerhalb der bisherigen Gruppen haben starke Zusammenfassungen stattgefunden. Die jetzigen Anfangs- und Aufstufungsgruppen wie zum Beispiel 10 und 11, 7 und 8, 3 und 4 usw. wurden zusammengefaßt und mit einer automatischen Aufstufung ausgestattet. Die Beförderungsklassen, also die jetzigen Gruppen 12, 9, 7 usw., wurden im Interesse der Beamenschaft normalerweise nicht in besondere Gruppen gelegt, sondern durch unwiderstehliche pensionsfähige Zulagen herausgehoben. Durch diese Maßnahme, die auch die Verschlechterung des Besoldungsalters aufhebt, ist jetzt auch das System der Schlüsselung, die vielen Beamten trotz Eignung das Einrücken in eine Beförderungsstufe nicht ermöglichte, vollständig beseitigt.

Die zweijährige Zulagefrist wird beibehalten. Die sogenannten Gräben zwischen den unteren und mittleren, den mittleren und oberen Gruppen sind dabei eingeebnet worden. Die Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Beamten ist verbessert worden. Die so viel angeforderte Frauenzulage wurde in das Grundgehalt eingebaut. Erst auf das durch die Frauenzulage erhöhte Grundgehalt werden die neuen prozentualen Erhöhungen der Gehaltsätze gegeben. Das System der Kinderzuschläge wurde beibehalten, aber wesentlich vereinfacht. Die Differenzierung nach dem Alter der Kinder ist beseitigt worden. Für jedes Kind soll bis zum 21. Lebensjahr ein gleichmäßiger Zuschlag von

20 Mark monatlich gegeben werden. Die prozentuale Erhöhung der Grundgehälter ist der wesentlichste Teil der neuen Regelung. Sie sieht bei den untersten Besoldungsgruppen Erhöhungen im durchschnittlichen Betrage von etwa 25 v. H. vor, die gleichend nach den mittleren Besoldungsgruppen bis auf etwa durchschnittlich 21 v. H. und bei den höheren Gruppen auf etwa 18 v. H. gehen. Die genannten Beträge sind Durchschnittsbeträge, Gruppen, die schon bisher sehr stark herausgestellt waren, sind teilweise mit geringeren Erhöhungen, Gruppen, die bisher stark vernachlässigt, mit wesentlich höheren Sätzen bedacht worden. Die bisherige Gruppe 2 erhält demgemäß neben einer namhaften Erhöhung des Anfangsbezuges eine Erhöhung von 33 v. H. Die Ruhegehaltsempfänger, Wartestandsbeamten und die Beamtenhinterbliebenen sollen mit den gleichen Erhöhungen wie die aktiven Beamten bedacht werden. Der Wohnungsgeldzuschlag soll in der bisherigen Form beibehalten und nicht nach Besoldungsgruppen getrennt werden. Das Ortsklassenverzeichnis wird alsbald neu aufgestellt werden. Eine Erhöhung der Bezüge für weibliche Beamte sieht auch das neue Reichsbesoldungsgezet nicht vor. Dagegen ist als Ausgleich dafür, daß die ledigen Beamten nunmehr von vornherein auch den Betrag des Frauenzuschlages in Höhe von 144 M. erhalten, eine entsprechende Kürzung des Wohnungsgeldzuschlages für sie vorgesehen. Zugunsten der Schwerkrriegsbeschädigten ist eine weitere Aufbesserung ihrer Bezüge durch die Verbesserung ihres Besoldungsdienstalters beabsichtigt. Ebenso sollen die Versorgungsanwärter eine Verbesserung ihres Besoldungsdienstalters erhalten.

Der Aufwand für die Durchführung des Besoldungsgezetes wird bei der eigentlichen Reichsverwaltung auf jährlich 155 Millionen Mark berechnet. Dazu kommen die Kosten der mit der Erhöhung der Beamtenbezüge in Zusammenhang stehenden Reform der Bezüge der Kriegsbeschädigten. Hierfür ist ein Betrag von etwa 170 Millionen Mark jährlich in Aussicht genommen. Eine entsprechende Vorlage wird dem Reichsrat demnächst zugehen. Wie ich bereits erwähnt habe, ist die vorgeschlagene Besoldungsreform eingesparrt in den Rahmen des finanziell Möglichen. Daraus ergibt sich, daß die Ausgaben, die durch diesen Gesetzentwurf entstehen werden, keinerlei Erhöhungen der jetzt bestehenden Steuern nach sich ziehen dürfen, ebensowenig Tarifserhöhungen für die Eisenbahn, Reich und Preußen geben in der Besoldungsvorlage grundsätzlich einheitlich vor. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß Preußen für diejenigen Beamten seiner Verwaltung, für die es vergleichbare Reichsbeamte nicht gibt, Zwischenstufen einführt. Ich hoffe, daß auch andere deutsche Länder ebenso wie die Gemeinden, über die Sätze des Reiches nicht hinausgehen. Das eine Verringerung des Finanzausgleiches im gegenwärtigen Augenblick nicht in Frage kommen kann, halte ich für selbstverständlich. Dagegen möchte ich annehmen, daß die Hoffnung auf steigende Erträge, und damit auf höhere Ueberweisungen auf die Länder und Gemeinden durchaus berechtigt ist. Die neuen Bezüge werden der deutschen Volkswirtschaft starke Anregung geben, denn sie werden die innere Kaufkraft heben. Aber in diesem Zusammenhang sei ein ernstes Wort gesagt. Es wäre ein Frevel an der ganzen deutschen Volkswirtschaft, wenn diese Aufbesserung das Preisniveau erhöhte. Die Reichsregierung werde, wenn erforderlich, eingreifen, um die verhängnisvolle Wirkung auf die Konjunkturabwärtung und die allgemeine Wirtschaftslage abzuwehren. Die Aktion der Reichsregierung ist getragen von einem starken Optimismus und dem unerschütterlichen Glauben an einen fortschreitenden Aufstieg. Möge die Tat, die in dem von mir angeführten Wert liegt, so schnell der Minister, reiche Früchte tragen für alle unsere Beamten in Stadt und Land, möge sie ein Segen sein für unser ganzes Volk und unser geliebtes Vaterland.

Reichsminister Dr. Köhler teilte noch mit, daß er in den nächsten Tagen bereits dem Haushaltsausschuß des Reichstages Vorschläge wegen Auszahlung von Abschlagszahlungen am 1. Oktober unterbreiten werde.

Ergebnisse des Sachsenfluges 1927

12. September 1927

Die Preisverteilung im Sachsenflug 1927 ist nach Errechnung der endgültigen Wertungsergebnisse und vorbehaltlich des Nichtvorkommens einer Verurteilung bis 19. September mittags 12 Uhr folgende: Den Hauptpreis mit 60 000 Mark erhalten die beiden Messerschmidt-Maschinen und zwar Sportsflug Nürnberg 46 926 Mark, von Cona, der beim Streckenflug Bruch machte, 13 074 M. Der Zusatzpreis von 35 000 Mark fällt: 85 Mark an Gebirger Müller (Griesheim), 174 Mark an Hesselbach (Darmstadt), 2014 Mark an Aero-Expres (Leipzig), 2057 Mark an Vogtland-Flugverein Gruppe Reichensbach-Mühlau, 1980 Mark an Düsseldorf Aero-Club, 2570 Mark an Siebel, 1516 Mark an Deutsche Luftfahrt G. m. b. H. Berlin, 999 Mark an die gleiche Gesellschaft, 22 133 Mark an Aero Hamburg (Wäumer), 111 Mark an Aero-Expres Leipzig und 461 Mark an Raab (Karzenstein); Rose (Dresden) erhält nichts.

Der Reichensbacher Flugverein erhielt den Deutschen Motorenpreis mit 10 000 Mark, weil er im Gesamtwettkampfbewerb die beste Wertung erzielte (Führer Johannes Sempel, Leipzig). Für die Prüfung der Anfahrsvorrichtung erhalten sechs Flugzeuge einen Preis von je 900 Mark. Neun Bewerber erhalten Zusatz- und Trostpreise von je 100 Mark, unter ihnen Martens, Espenlaub und Flugtechnischer Verein Jena. Der Ehrenwanderpreis des sächsischen Wirtschaftsministeriums für den besten werteten sächsischen Flugzeugführer erhielt Johannes Sempel; den Ehrenpreis des Reichsverkehrsministeriums erhielt Th. Cronke, den des Deutschen Luftfahrtverbandes des Roie (Dresden). Die große Adler-Plakette des Reichsausschusses für Leibesübungen wurde Spengler zuerkannt, der Ehrenpreis der Stadt Leipzig ist Raab zugesallen.

Chamberlains Rede in Genf.

12. September 1927

In der Sonnabendabendung des Völkerbunds ergriff Chamberlain das Wort. Er bezog sich auf die zwischen Dr. Stresemann und Briand ausgetauschten Reden und unterstrich deren Bedeutung, wobei er beide als Vorkämpfer des Friedens von höchstem staatsmännlichem Niveau und persönlichem Mut bezeichnete. Diskussionen, wie die vorangegangene, stärkten die Autorität des Bundes. Chamberlain behandelte dann eingehend die Abrüstung. Die Marinekonferenz sei ein Mißerfolg gewesen; aber die Tatsache, daß drei Großmächte solche Fragen hier offen behandelten, und daß ihre herzlichen Beziehungen durch den Mißerfolg nicht getrübt worden seien, bedeute allein schon einen großen Fortschritt. Der unzulänglichen Vorbereitung stelle er die neunmonatigen Vorverhandlungen für Locarno gegenüber. Im übrigen gelte zur Abrüstung, wie er französisch zitierte, „nicht davon reden, sondern durch Taten beweisen“. England habe sofort nach Kriegsende seine Armee unter den Vorkriegsstand herabgesetzt, sein Flottenbudget von Jahr zu Jahr vermindert, und wenn es für seine so vielen, so zerstreuten so schwer zu schützenden Lande mehr getan hätte, wäre das unverantwortlich gewesen. Das Genfer Protokoll lehne er nach wie vor ab, und nur mangelndes Verständnis für die besonderen Hindernisse, die für England beständen, ließen andere diese Forderung wieder aufnehmen. Die holländische Forderung, die Grundzüge des Protokolls wieder aufzunehmen, ohne diese selbst zu diskutieren, sei ein Widerspruch in sich. Alles sei unzulänglich. Ueber-alle gebe es Lücken, die aber mitunter auch dazu nötig seien, um Atemraum zu haben. Er wolle keinen Ueberstaat aus dem Völkerbund hervorgehen sehen, sondern ihn organisch aus sich selbst entwickeln, und gebe mehr auf den moralischen Eindruck von Reden, wie sie zwischen deutschen und französischen Delegierten hier bei historischen Gelegenheiten ausgetauscht worden seien, mehr auf freiwilliges und gegenseitiges Einverständnis, als auf eine Häufung sensationeller Schritte.

Holland streicht aus seinem Antrag das Genfer Protokoll.

12. September 1927

Vor Schluß der Sitzung erklärte der holländische Außenminister Beelert van Blokland, die Rede Chamberlains habe ihn zu der Ueberzeugung gebracht, daß der Text seines Antrages zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, und er ändere ihn deshalb in dem entscheidenden Teil dahin ab, daß die Bezugnahme auf das Genfer Protokoll ganz fortfällt und dafür die Wendung gesetzt wird, daß das Studium der Grundzüge für Sicherheit, Schiedsgericht und Abrüstung, wie sie im Völkerbundsstatut niedergelegt seien, wieder aufgenommen werden soll. Gleichzeitig beantragte er, seinen ab-



Kurze Mitteilungen.

12. September 1927

Einer Genier Meldung zufolge erhielt Außenminister Vesand ein Telegramm von Poincaré, in dem dieser ihn zu seiner Rede in der Völkervereinigung lebhaft beglückwünscht.

Kapitän Courtenay hat endgültig seinen Dienstauftrag aufgegeben.

Die beiden Weltflieger mußten bei Kasafal eine Notlandung vornehmen.

Die interparlamentarische Handelskonferenz in Rio de Janeiro hat am Sonnabend ihr Ende gefunden.

Das Wehrwols-Treffen in Potsdam.

12. September 1927

Schon am frühen Morgen versammelten sich die einzelnen Gänge zu Kundgebungen an verschiedenen Stellen der Stadt, wo die Landesführer Ansprachen hielten. In langen Kolonnen marschierten die Verbände dann mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel zum Potsdamer Stadion, wo die Siegeserländerung der vorgestrigen sportlichen Veranlassungen erfolgt. Der Bundesführer, Studententat Kloppe, hielt hierbei eine programmatische Ansprache, in der er zunächst betonte, daß der Wehrwols den Sport und die Leibesübungen nicht allein aus Freude an diesen pflege, sondern in dem Gedanken, daß die sportliche Betätigung nicht genüge, wenn sie nicht getragen werde von dem Bewußtsein, daß sie geschehe im Dienste und zum Wohle von Vaterland und Staat.

Nach gemeinsamen Gesang des Deutschland-Liedes nahm der Bundesführer den Vorbeimarsch ab. Die einzelnen Kolonnen zogen sich dann in Bewegung und marschierten nach Potsdam hinein, wo sie an der Gruft Friedrichs des Großen in der Garnisonstraße vorbeizogen. Am frühen Abend woglag sich in größter Ordnung und Ruhe der Abtransport der einzelnen Landes- und Ortsverbände in Sonderzügen und auf Lastwagen in die Heimat.

Die Reichsvertretertagung der Deutsch-Völkischen Freiheitspartei.

Als Abschluß der diesjährigen Reichsvertretertagung der Deutsch-völkischen Freiheitspartei fand am Kaiser-Wilhelm-Denkmal an der Porta Westfalica eine öffentliche Kundgebung statt, bei der Reichstagsabgeordneter von Ramin die Ansprache hielt. Ein unbedeutender Zwischenfall ereignete sich bei dieser Feier dadurch, daß von mehreren Nationalsozialisten Zwischenrufe gemacht und versucht wurde, nationalsozialistische Zeitungen zu verkaufen. Nie ist die Unfreiheit so groß gewesen, wie in der deutschen Republik. Diese Novemberrepublik ist ein verächtliches, erbärmliches Gebilde, das sich nur mit Gewalt Achtung verschaffen kann. Der Redner kritisierte lebhaft die heutige Rechtsprechung, die immer mehr auf

den Weg der Politisierung gedrängt werde und erinnerte dabei an den Planener Prozeß. Auch die Armee habe man nach und nach demokratisiert. Die heute so oft betonte Ueberparteilichkeit, sei auch nichts weiter als Erziehung zur Ehrlosigkeit. Gegenüber dem Gift, mit dem die Republik arbeite, müssen wir als Apostel der Wahrheit auftreten. Wir wollen in alle die Kreise, von denen wir wissen, daß der Wehrgedanke dort Träger findet, die Aufklärung hineintragen, um sie für den Wehrgedanken zurückzugewinnen. Wir sind die großdeutsche völkische Bewegung, die sich in keine Parteifäden zwängen läßt. Wir wollen die große nationale, völkische Opposition schaffen, die Stunde schreit nach Bekennermut, nach Aktivismus! Die Rede wurde mit stürmischem Beifall und Heulrufen aufgenommen. Einstimmige Annahme fand eine Entschließung im Sinne der Ausführungen des Referenten, in der u. a. protestiert wird gegen die Kriegsschuldfrage und in der das Recht zur deutschen Wehrhaftigkeit betont wird. Mit einem dreifachen Heil auf die deutschvölkische Freiheitsbewegung wurde der Vertretertag geschlossen.

Aus aller Welt.

12. September 1927

* Unausgellörter Todessturz aus dem D-Zuge. Nach dem Eintreffen des D-Zuges 38, der von Breslau um 23.29 Uhr auf dem Bahnhof Charlottenburg einläuft, meldete sich am Freitag ein Herr Busse aus Charlottenburg, der seine Frau auf dem Bahnhof erwartet hatte, aber vermißte. Die sofort angestellten Nachforschungen ergaben, daß Frau Busse zwischen Fürstenwalde und Hangelberg schwerverletzt auf den Schienen aufgefunden worden war. Sie ist im Krankenhaus in Strausberg noch in der Nacht verstorben. Man nimmt an, daß sie aus einem stark überfüllten Abteil des sehr belebten Zuges hinausgefallen ist. Es bleibt aber unauferklärt, daß keiner der Mitreisenden eine Meldung erstattet hat.

* Ein Tourist im Jergebirge ermordet. Unweit des Wittighausen im Jergebirge wurde die Leiche eines Touristen aufgefunden. Der Tote wies zwei Kopfschüsse

Der Mann, der sich hinrichten lassen will.

Um eine wissenschaftliche Frage zu klären.



Ein dänischer Arzt hat im Anschluß an Untersuchungen in Amerika behauptet, daß diese Methode, einen Menschen vom Leben zum Tode zu bringen, äußerst unsicher ist und daß es noch einsehender Untersuchungen bedürfe, um festzustellen, ob der elektrische Strom auch wirklich sofort den Tod herbeiführt. Daraufhin hat sich ein dänischer Schriftsteller, Thorvald Warford (unter Pseud.), erboten, eine elektrische Hinrichtung an sich selbst vorzunehmen zu lassen, um der Wissenschaft die Klärung dieser Frage zu ermöglichen. Er stellt sich den amerikanischen Behörden unter gewissen Bedingungen, die vor allem die Sicherstellung seiner Familie betreffen, falls der Tod doch eintreten sollte, zur Verfügung. Warford ist aber überzeugt, daß die Wiederbelebung-Veruche, sofern sie ernstlich unternommen würden, den Beweis liefern werden, daß die elektrische Hinrichtung nicht absolut tödlich wirke und verlangt für diesen Fall die Abschaffung dieser Todesstrafe. Ob die Vereinigten Staaten das Anerbieten annehmen werden, erscheint sehr zweifelhaft; Herr Thorvald Warford ist durch diese Idee jedenfalls aber rascher bekannt geworden als durch seine Dichtungen.

und einen Schuß in der rechten Körperseite auf. Nach einem vorgefundenen Briefe handelt es sich bei dem Toten um den Ingenieur Viktor Kacel aus Königshof in Böhmen. Es liegt Raubmord vor, da dem Erschossenen Uhr und Kette entzogen worden sind; ein Stück der Uhrkette ist noch an der Weste des Toten hängen geblieben.

* Ferienkinder in der Ostsee ertrunken. Wie die Morgenblätter aus Stettin melden, ist im Ostseebad Carlshagen auf Usedom ein Knabe aus Schwäbisch-Hall, der zu den Inassen des Berlin-Treptower Kinderheims gehörte, ertrunken. Der Junge wurde von einer starken Welle in die See gerissen. Ein zweites Unglück ereignete sich in Göttern auf Rügen. Eine Gruppe von Knaben des Kinderheims badete in der Nähe des Freibades. Einer der Jungen kam an eine tiefe Stelle und versank. Auf die Hilferufe eilte die Leiterin herzu, der es auch gelang, den Knaben zu fassen. Leider kam noch ein zweiter Knabe hinzu, der Hilfe leisten wollte. Auch dieser versank und die beiden Jungen kammerten sich an die Leiterin, die mit unterging. Erst einem dritten Knaben gelang es, das Fräulein an den Haaren ans Land zu ziehen, während die beiden Knaben, der Schüler Willi Martin aus Kupperdreh und der Schüler Willi Häusertotten aus Arnheim ertrunken sind.

* Flaschenpost von Rungesser? Die Montagspost meldet aus London: Nach einer Reutermeldung aus Halifax hat der französische Generalkonsul in Montreal vom französischen Außenministerium ein Telegramm erhalten, wonach in einer Flasche, die vor der Girone-Mündung aufgefunden wurde, eine Mitteilung von Coll und Rungesser enthalten war, daß sie 20 Meilen von Sable-Island entfernt gelandet seien. Rungessers Mutter habe die Schrift ihres Sohnes als richtig anerkannt. Die Behörden werden gebeten, eine Suche um die Insel, die etwas östlich Halifax liegt, anzustellen. Die Regierungsbeamten in Halifax verhalten sich gegenüber der Glaubwürdigkeit der Nachricht sehr skeptisch, da es nicht sehr wahrscheinlich sei, daß eine von den Fliegern ins Meer geworfene Flasche die Küste Frankreichs in so kurzer Zeit erreicht habe.

* Die Weltflieger in Japan. Die amerikanischen Weltflieger sind gestern nachmittags um 1.30 Uhr in Kagoshima auf der Insel Kiohju gelandet. Sie werden heute abend in Tokio erwartet.

* Großer Schaden durch eine Windhose. In Krainungen in der Provinz Seeland richtete gestern eine Windhose großen Schaden an. Zahlreiche Obstbäume wurden entwurzelt. Dächer abgedeckt und Fenster zertrümmert. Der Sturm dauerte bloß zwei Minuten.

Aus dem Gerichtssaal.

12. September 1927

K. Zuchthaus für einen gewerbsmäßigen Fahrraddieb. Der Maschinist und Schlosser Artur Hans Kottwitz, im Anfange der dreißiger Jahre stehend, wiederholt nordbehaft, als Fahrraddieb bekannt, entwendete erneut in vier Fällen von der Straße oder aus Grundstücken heraus Fahrräder. Das Schöffengericht Dresden verurteilte Kottwitz nunmehr zu zwei Jahren Zuchthaus. Auch geht der offenbar unverbesserliche Fahrraddieb auf drei Jahre der bürgerlichen Ehrenrechte verfallen.

K. Die Richte der 100 Tanten, die Massenbetrügerin Anna Marie Magdalena Hill, geboren 1904 zu Kronhardt, die am 30. Juni d. J. vom Gemeinsamen Schöffengericht Dresden wegen ihrer zahllosen Straftaten zu insgesamt einem Jahr neun Monaten Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurteilt worden ist, mußte sich jetzt nochmals wegen eines in Kärnten begangenen weiteren Betrugsfalles vor dem Amtsgericht Dresden verantworten. Die hierzu geständige Angeklagte, die sich speziell bei älteren Frauen als deren angelegliche Richte vorstellte, und schamlose Betrügereien begangen hatte, wurde zu weiteren drei Monaten Zuchthaus Zusatzastrafe verurteilt.

Aurores Hochzeitsreisen.

Roman von Ulrik Uhlund. Berechtigte Übersetzung aus dem Schwedischen von Rhea Sternberg.

(Nachdruck verboten.)

Frau Julia rang nach Atem. So war es also zu spät. Du sagst ja gar nichts, Rama. Und ich glaube, du wählst dich freuen."

"Lieber Axel," begann sie da langsam, "was, meinst du, wird Onkel Nils dazu sagen?"

Das war allerdings eine empfindliche Seite der Angelegenheit. Axel war nach seinem Gespräch mit dem Onkel wegen der fünfshundert Kronen nicht ganz sicher, ob dieser seine Verlobung mit Aurore billigen würde. Aber es berührte ihn unangenehm, daß das erste Wort der Mutter gerade diesen Punkt betraf.

"Onkel Nils?" fragte er. "Das ist doch wohl nicht die Hauptsache. Hast du denn kein Wort für mich und Aurore?"

"Ja, lieber Junge, du weißt wohl, daß ich euch alles was wünsche." Sie versuchte fröhlich anzusehen, aber es gelang ihr nicht. Es schoß ihr plötzlich durch den Sinn, daß es eigentlich die Pflicht der Braut war, Geld zu besorgen, wenn sie einen Baron werden an sich fesselte. Und es lag eine gewisse Schärfe in ihrem Ton, als sie fortfuhr: "Fräulein Brenning, Aurore meine ich, ist so ein vorzügliches Mädchen. Aber ich fürchte nur, daß ihr beide noch zu jung seid. Hättet ihr nicht noch ein Weilchen warten können?"

Axel war verstümmt und ärgerlich. Er war strahlend nach Hause gekommen und die Worte der Mutter wirkten wie eine kalte Dusche.

"Hast du etwas gegen unsere Heirat?" fragte er. "Ich schrecke mich nicht."

"Nein, das nicht gerade. Aber ich denke an Onkel Nils. Und ich sage nur, daß ich nicht weiß, wie er es aufnehmen wird."

Axels Stimmung war jedenfalls verdorben. Er stand seinen Kasse aus und stand auf.

"Ich will morgen vormittag mit ihm sprechen," sagte er kurz. "Auf Wiedersehen." Und damit ging er.

Er hatte sich mit Gustaf Brenning im Café verabredet, um einige geschäftliche Angelegenheiten zu besprechen. Der junge Leutnant war wieder einmal in einer verzweifeltten Stimmung und Axel war seine einzige Hoffnung. Mit ungeteilter Freude begrüßte er ihn als seinen Schwager, denn eine bessere Pumpsquelle konnte er sich nicht wünschen, und wenn sie nun so nahe verwandt würden, kam es natürlich nicht so genau darauf an, falls nicht alles aufs Haar genau zurückgezahlt würde.

"Die Sache ist nämlich die," sagte der Graf, als sie einen Sofaplatz gefunden und ihren Kaffee und Punsch bestellt hatten, "daß ich zweihundert Kronen spätestens übermorgen haben muß und zweihundert am Sonnabend, also im ganzen vierhundert. Kannst du mir die geben?"

"Nein," antwortete Axel verlegen auf Gustaf Brennings wiederholte Bitte um ein Darlehen. Vor dem Ersten bekam er kein Geld, ohne den Onkel direkt darum zu bitten. Dieser würde es aber wahrscheinlich wieder ablehnen, wenn er hörte, daß er es verleihen wollte.

"Kannst du es nicht dem Alten sagen?" So pflegte Gustaf den Doktor stets zu nennen.

"Nein, das kann ich wirklich nicht. Es ist geradezu unmöglich. Du weißt, daß es keine Unmöglichkeit von mir ist, ich würde dir das Geld natürlich sehr gern verschaffen, wenn ich es vermöchte."

"Das ist aber eine verfluchte Geschichte. Ich weiß nicht, wie ich da herauskommen soll."

"Kannst du es nicht von deinem Vater bekommen?"

"Er hat es im Augenblick nicht."

"Neht, wo er den Bissner Wald verkauft hat?"

"Ja, die Abmachung ist so dumm, daß er das Geld erst in der nächsten Woche erhält. Und dann brauche ich auch noch mehr, so daß er mir eine ganze Menge geben muß."

Gustaf sah mit hochgezogenen Brauen überlegend da, während er an seiner Zigarre sog und gleichgültig die Wandmalerei betrachtete. "Höre, Axel," sagte er dann, "als habe er einen plötzlichen Einfall, wie wäre es, wenn

wir es einmal bei Direktor Saloman versuchen? Du schreibe einen kleinen Schuldschein und du unterschreibst ihn. Was meinst du dazu?"

Der Name des Direktors Saloman berührte Axel ein wenig unbehaglich. Er erinnerte ihn an das saubere Geschäft mit den 500 Kronen.

"Ja," sagte er langsam, "aber es ist dumm von dir, zu diesem Menschen zu gehen, diesem verdammten alten Bucherer."

"Aun, nun, kommt Zeit, kommt Rat," antwortete der Graf.

"Aun ja," sagte Axel, "aber laß es auch das letztmal sein, daß du bei Saloman Geld aufnimmst."

"Ja, das könnte wohl sein," sagte Gustaf. Er fand Axel ein wenig plehbürgerlich mit seinen Ermahnungen.

"Aber warum verflußt du nicht, einen Wechsel zu bekommen?" fragte Axel.

"Nein, das dauert zu lange. Die Koder befinden sich ja erst immer einen Tag, und das ist im Augenblick für mich unmöglich."

"Und wer soll außer mir unterschreiben?"

"Dein Name ist ja sicher wie Gold. Weiter brauche ich keinen." Er klopfte an das Glas, ließ Schreibgeräte bringen, und als sie sich trennten, hatte Gustaf einen Schuldschein in der Tasche, in dem die zu leistende Summe noch nicht ausgefüllt war, denn es hing davon ab, wie hoch Saloman die vierhundert Kronen taxieren würde.

Der Name Axel Benden mit dazugehörigen Titeln aber stand mit festen, schönen Buchstaben als sichere Bürgschaft darunter.

Axel selbst jedoch, der einen langen Spaziergang machte, dachte nun zum ersten Male über so manche Dinge nach, die ihm bisher nie in den Sinn gekommen waren. Wie lange würde es seinem Kameraden möglich sein, seine Stellung aufrechtzuerhalten? Und aus wie vielen der unzähligen Schuldscheine Gustaf Brennings stand er selbst eigentlich als Bürge...? Er versuchte, an etwas anderes zu denken, doch eine qualende Unruhe überkam ihn, die er nicht einmal durch Aurores Bild zu verschleuen vermochte.

(Fortf. folgt.)



Mariemühle

im romantischen Seifersdorfer Tal hält sich den geehrten Auskuglern und Vereinen als Einkehrstätte bestens empfohlen

Jeden Donnerstag: Plinzen, Sonntags: Schinken i Brotteig Hochachtungsvoll

Heinz, Plettig u. Fran.

Eingeschlossen



Durch hohle Felsen u. 100-jährige Eiche 1. u. 2. Stockwerk Mühle, Speisekammer etc. Einzig schönste Mariemühle im einzig schönen Seifersdorfer Tal! Sehensw. Langstr. 20, 22

Achtung! Plätterei!
Feine Wäsche zum Plätten wird angenommen. Aufträge werden schnell, sauber und billig ausgeführt. Um gütigen Zuspruch bittet

Erna Matthes,
Rathenaustraße 10.

Für die überaus zahlreichen Ehrungen und Geschenke anlässlich unserer

Silber-Hochzeit

dancken wir hierdurch herzlichst.

Ottendorf-Okrilla-Süd, im Sept. 1927.

Heinrich Bley u. Frau.

Brief-Mappen

empfiehlt

Buchhandlung Hermann Rühle.

Kammerjäger Diekmann

(Mitglied des Verbandes Deutscher Jagdzierler-Verkaufungs-Betriebe) ist gegenwärtig in Ottendorf-Okrilla und Umgebung und vertreibt radikal unter einjähriger schriftlicher Garantie Katten, Mäuse, auch bei gefüllten Scheunen, Wägen, Schwaden usw. nach altbewährter Spezial-Methode. Erfolg bereits sichtbar in wenigen Minuten. Zahlreiche amtliche Anerkennungen. Bestellungen erbitte sofort an die Geschäftsstelle des Blattes.



Wie deutlich steht doch alles da, Dank unsrer guten Kamera!

Photo-Artikel

der ersten Firmen

Kameras in grosser Auswahl am Lager

empfiehlt

Kreuz-Drogerie und Photo-Handlung

Fritz Jaekel, Ottendorf - Okrilla

Fachmännische Beratung in allen Photo-Angelegenheiten



Das raffige Einzylinder-Krafttrad **RO/4** Bewährt für Reise, Sport und Beruf

Qualität und Preis -RAD ist Beweis!

Deutsche Kraftfahrzeugwerke AG Spandau

Verkaufsstelle für Groß-Berlin: Unter den Linden 19

Vertreter: **Gustav Eidner, Ottendorf-Okrilla.**



Fleiß, Sparsamkeit und Selbsterhaltung hatten dieses Haus erbaut.

Spare auch du hierzu bei der

Sparkasse Ottendorf - Okrilla

Wer Einlagen bringt

hilft die Wohnungsnot bekämpfen.

KLEIN-TORPEDO

für Reise und Büro



Die große Standard Schreib-Maschine

TORPEDO
FAHRRÄDER / SCHREIBMASCHINEN
WEILWERKE A.-G.
FRANKFURT AM MAIN · RÖDELHEIM



Das ganze Haus strahlt!

Wenn Sie

Farben, Lacke, Pinsel usw.

benützen aus der

Kreuz-Drogerie Fritz Jaekel

Ottendorf-Okrilla.

Auto-Vermietung

Moderner Sechssitzer für

Geschäfts-, Gesellschafts- und Hochzeits-Fahrten in Betrieb gestellt.

Paul Güttner, Ottendorf-Okrilla

Fernruf Nr. 72.

Verloren

wurde am Sonntag von der Kirche bis Kirchstraße ein grünes Deckchen mit Stickermaterial. Wo abgegeben, teilt die Geschäftsstelle des Bl. mit.

Ferkel

reintüchtig, veredeltes jächl. Landfischwein verkauft

Stfs. Jäkel
Seifersdorfer Nr. 86.

MEYERS REISEBÜCHER

unentbehrliche Führer für die Reise

Ausführliche Verzeichnisse mit Preisangaben kostenfrei durch jede Buchhandlung oder den

Verlag des Bibliographischen Instituts Leipzig

Dresdner Schlachtviehmarkt.

12. September 1927.

Auftrieb: 114 Ochsen, 263 Bullen, 405 Kalben und Kühe, 616 Kälber, 925 Schafe, 3171 Schweine.

Golbmarktpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 31-65, Bullen 47-65, Kalben und Kühe 25-57, Kälber 57-87, Schafe 45-68, Schweine 58-74.

Die Stalkpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 %, für Kälber und Schafe 18 %, und für Schweine 16 % niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Produktensörse.

12. September 1927.

Weizen 26,1-26,7, Roggen inländischer 24,7-25,5, Wintergerste 22,0-23,0, Hafer 20,7-19,2, Mais 19,7-20,0, Kaps 30-31, Erbsen 33-37, Wicken 28-29,50, Lupinen 21-22, Trodenstübel 13,50-14, Kartoffelknollen 23,5-25,5, Weizenkleie 14,8-15,3, Roggenkleie 15,7-17,2, Weizenmehl, Type 70 %, 39,5-40,5, Roggenmehl, Type 70 %, 35,50-37.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark. Kaffee, Mehl, Erbsen, Bohnen, Wicken und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10000 Kilogramm wgr.



Das fremde Kind

Märchen von E. T. A. Hoffmann.

„Gut zu gern wollte sie, daß alle Kinder auf der ganzen Welt die Lust ihres Reiches genießen möchten, aber wenn sie auch tüchtig fliegen können, so sind sie nachher doch entweder zu led oder zu kurzjam und verurteilen ihr nur Götze und Angst. Eben deshalb erlaubt sie mir, daß ich hinanstiegen aus meiner Heimat und tüchtigen Kindern allerlei schöne Geschichten daraus mitbringen darf, wie ich es denn auch mit euch gemacht habe. „Ach, rief Christlieb, ich könnte gewiß einem schönen Vogel Leibes tun, aber auf dem Regenbogen können möchte ich doch nicht.“ Das wäre, — fiel ihr Feltz ins Wort, — das wäre nun gerade meine Sache und eben deshalb möchte ich zu deiner Mutter Königin. Kannst du nicht einmal den Regenbogen mitbringen? Nein, erwiderte das fremde Kind, das geht nicht an, und ich muß dir überhaupt sagen, daß ich mich nur ganz heimlich zu euch stellen darf. Sonst war ich überall spürbar, als sei ich bei meiner Mutter, und es war überhaupt so, als sei überall ihr schönes Reich ausgebreitet, leit der Zeit aber, daß ein arger Feind meiner Mutter, den sie aus ihrem Reich verbannt hat, wild umherstreift, bin ich vor ihrer Nachstellung nicht geschützt. „Nun, rief Feltz, indem er aufsprang und den Dornstocher, den er sich geschnitten, in der Luft schwenkte, nun den wolle ich denn doch sehen, der dir hier Leibes zufügen sollte. „Fürs erste hat er es mit mir zu tun, wenn rief ich Papa zu Hilfe, der ließe den Reif einfangen und in den Turm sperren.“ „Ach, erwiderte das fremde Kind, der wenig der arge Feind in meiner Heimat mir etwas antun kann, so gefährlich ist er mir außerhalb derselben, er ist gar nichtig und wider ihn hilft nicht Stoch, nicht Turm.“ Was ist das für ein garstig Ding, das dich so bange machen kann? fragte Christlieb. „Ich habe euch gesagt, sind das fremde Kind, daß meine Mutter eine mächtige Königin ist, und ihr wohnt, daß Königinnen, sowie Könige einen Hofstaat und Minister um sich haben. So wohl, sprach Feltz, der Onkel Graf ist selbst solch ein Minister, und trägt einen Stern auf der Brust. Deiner Mutter Minister tragen auch wohl recht lustende Sterne? Nein, erwiderte das fremde Kind, nein, das eben nicht, denn die meisten sind selbst ganz und gar lustende Sterne und andere tragen gar keine Röhre, worauf sich so etwas anbringen läßt. Daß ich's nur sage, alle Minister meiner Mutter sind mächtige Geister, die teils in der Luft schweben, teils in Feuerflammen, teils in den Gewässern wohnen, und überall das ausfüllen, was meine Mutter ihnen gebietet. Es fand sich vor länger Zeit ein fremder Geist bei uns ein, der nannte sich Papasillo und behauptete, er sei ein großer Gelehrter, er wisse mehr und würde größere Dinge bewirken als alle übrigen. Meine Mutter nahm ihn in die Reihe ihrer Minister auf, aber bald entwickelte sich immer mehr seine innere Lüge. Anher kam doch er alles, was die übrigen Minister taten, zu verachten strebte, so hatte er es vorzüglich darauf abgesehen, die großen Feste der Kinder recht häßlich zu verderben. Er hatte der Königin vorgeplappert, daß er die Kinder erst recht lustig und geliebt machen wollte, statt dessen hing er sich zentnerschwer an den Schwanz der Fasanen, so daß sie sich nicht aufbewahren konnten, zog er die Kinder, wenn sie auf Rosenbüschen hinaufgeschlittert, bei den Beinen herab, daß sie sich die Köpfe blutig schlugen, zwang er die, welche lustig lachten und springen wollten, auf allen Bieren mit zur Erde gebengtem Gesäße herum zu kriechen. Den Sängern stopfte er allerlei häßliches Zeug in die Schnäbel, damit sie nur nicht singen wollten, denn Gesang konnte er nicht ausstehen und die armen kleinen Tierchen wollte er, statt mit ihnen zu spielen, aufessen, wenn nur dazu, meinte er, wären sie da. Das Unschöne war aber wohl, daß er mit Hilfe seiner Gesellen die schönen kostbaren Edelsteine des Palastes, die bunten schimmernden Blumen, die Rosen und Lilienbüsche, ja selbst den glänzenden Regenbogen mit einem ekelhaften schwarzen Saft zu überziehen wollte, so daß alle Pracht verschwunden und alles tot und traurig anzusehen war. Und wie er dies vollbrachte, erhob er ein schallendes Gelächter und schrie, nun sei erst alles so wie es sein sollte, denn er habe es beschreiben. Als er nun vollends erklärte, daß er meine Mutter nicht als Königin anerkenne, sondern daß ihm allein die Herrschaft gebühre, und sich in der Gestalt einer ungeheuren Fliege mit blühenden Augen und vorstrecktem scharfen Rüssel emporschwang in abschließendem Sturz und Beugung auf den Thron meiner Mutter, da erkannte sie sowie alle, daß der häßliche Minister, der sich unter dem Namen Papasillo eingeschlichen, niemand anders war, als der häßliche märchenhaftige Pepler. Der Törichte hatte aber die Kraft sowie die Tapferkeit seiner Gesellen viel zu hoch in Anschlag gebracht. Die Minister des Luftdepartements umgaben die Königin und fächelten ihr läche Däfte zu, während die Minister des Feuerdepartements in Flammenzügen auf und nieder tauchten und die Sängern, deren Schnäbel gerötelt, die vollendendsten Gesänge anstimmten, so daß die Königin den häßlichen Pepler weder sah noch hörte, noch seinen überlebensgroßen Überlebensgroßen Atem spürte. In dem Augenblick schloß der Fasanenschnabel den bösen Pepler mit dem leuchtenden Schnabel und drückte ihn so gewaltig zusammen, daß er nur Blut und Schmerz laut aufstellte, dann ließ er ihn aus der Höhe von dreitausend Ellen zur Erde niederfallen.“

(Fortsetzung folgt)

Helfst uns Helfen!

Unter dieser Losung veranstalten mit Genehmigung des Ministeriums und der Ortspolizeibehörden sämtliche sächsische Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz und deren Zweigvereine vom 16.—18. September einen Opfertag. Auch die hiesige Sanitätskolonne wird diese Haus- und Straßensammlung durchzuführen. Es ist zu hoffen und es kann wohl als selbstverständlich angesehen werden, daß alle die die bereits geleistete Arbeit der Kolonne in unseren Orte anerkennen und schätzen gelernt haben, reichlich und gern geben werden. Die Mitglieder des hiesigen Roten Kreuzes, wie die Kolonne kurz genannt wird, haben im vergangenen Jahr 1661 mal Hilfe geleistet. Daß diese Arbeiten Geld, vor allem für Verbandsmittel und Medikamente, kosten ist selbstverständlich und dieses muß soweit es nicht durch Sammlungen und Spenden aufgebracht werden kann, von den Mitgliedern geopfert werden. In der angegebenen Bezugszeit hat 152 Nachtwagen geleistet worden, hauptsächlich die Helferrinnenabteilung hat hier in dieser Beziehung Opfer gebracht die ihres gleichen suchen. Es ist deshalb Pflicht für jeden, der nicht aktiv an dem edlen Werke praktischer Nächstenliebe mitarbeitet, hier auch einmal ein Opfer zu bringen. Vielleicht kommt auch er einmal in die Lage, die Hilfe des Roten Kreuzes in Anspruch zu nehmen. Wenn und selbstlos wird jeden geholfen werden. Gebt alle und denkt: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.

Deutsches Turnfest 1928.

Die Vorbereitungen der Turner für Köln. Ein Deutsches Turnfest bedingt ganz besondere Vorbereitungen zumal, wenn man, wie in Köln, mit rund 300 000 Teilnehmern rechnen muß. Für die turnerische Abwicklung des Festes ist hierbei nicht zu sorgen, denn die große Stadionanlage von 65 ha der Stadt Köln ist allen Anforderungen gewachsen. Aber ob die Verbergerung der riesigen Menschenmenge in dem in der Altstadt überaus engen Köln sich so ohne Reibungen durchzuführen läßt, erfordert heute schon die aufreibende Arbeit der Vorbereitenden Kölner Ausschüsse. Man hat in München 1928 mit seinen etwa 350 000 Zuschauern ein gewisses Vorbild. Trotzdem wird man aber durch die in den fünf Jahren gemachten Fortschritte an das Fest in Köln einen anderen Maßstab anlegen, weil man in München als erstes Fest nach dem Kriege und unter dem Eindruck der Seidenerwertung nicht streng urteilen sollte und konnte. Köln aber wird einen Heberblick über das Schaffen und den Geist in der Deutschen Turnerschaft geben müssen, wie ihn die DT. noch nicht erlebt hat. Auch mit dem amerikanischen Vorbereitungen für das deutsche Turnfest ist man schon ziemlich weit. Die Gruppe New York hat sich bereits für Anfang Juli 1928 einen Dampfer zur Überfahrt mit über 500 Teilnehmern gesichert. Und dieser Tage war ein Beauftragter des amerikanischen Turnerbundes in Köln der wegen der Unterbringung der amerikanischen Turner in Köln Erfahrungen sammelte und der vor allem in einem hüben Städtchen im Rheingebiet Quartier gemacht hat für die amerikanischen Wettturner, damit diese ihren letzten Schliff dort in aller Ruhe erhalten können. Aus den verschiedensten deutschen Turnvereinen und Turnkreisen haben schon eine Reihe Vertreter sich die Stadtteile zeigen lassen, in denen sie untergebracht werden sollen und haben auch die Standlokale für die Vereine schon abgeproben. Wenn man sich nach der etwaigen Teilnehmerzahl erkundigte, dann hieß es meistens mehr als damals nach München gingen haben sich für die Reisepassage eingetragen und täglich begehren sich weitere für die Fahrt nach Köln. Aus Sachsen das 1928 in München mit 24 000 Teilnehmern am stärksten vertreten war, hört man Zahlen, die von Turnführern, die die Verhältnisse kennen, mit 60—80 000 genannt werden. Begt man diese Zahl zugrunde, dann kann man sich ein Bild machen mit welchen Ziffern man während des Festes zu rechnen haben wird, da das dicht besiedelte Rheinland viele Besucher stellen wird, die sich durch die turnerische Anmeldung nicht erfassen lassen. Man darf also jetzt schon sagen das Köln die größte Kundgebung werden wird, die die DT. je meistern mußte.

Unser neuer Roman.

„Du bist mein!“ von G. v. Erkin.

Voller Leidenschaft und ergreifender Wucht stehen in dem spannend gekleideten Roman „Du bist mein!“ Stürme des Herzens an dem Auge des Lesers vorüber. In Hartmut v. Brand, dem Sohn eines Gutbesizers, dem Helden unseres neuen Romans, lernt der Leser einen Mann von schwerem Blut und schwerem Charakter kennen. Leidenschaftliche innere Kämpfe hat ihm das Geschick auferlegt. Diesen Mann den inneren Frieden wiederzugeben, ist das Lebensziel von Mabeleine Falken, einem Mädchen voller Feingefühl und aufopferungsbereiter Seelenstärke. Harte Proben hat die Liebe der beiden zu bestehen, bis jeder von ihnen endlich von ganzem Herzen zu dem anderen das Wort sprechen kann: „Du bist mein!“



Das fremde Kind

Märchen von E. T. A. Hoffmann.

Er konnte sich nicht regen und bewegen, bis auf sein Geschrei seine Mutter, die große blaue Kröte herbeifoch, ihn auf den Rücken nahm und nach Hause schleppte. Hundert lustige lede Kinder erblickten tüchtige Fliegenkästchen, mit denen sie Peplers häßliche Gesellen, die noch umhergeschwärmten und die schönen Blumen verderben wollten, totschlugen. So wie nun Pepler fort war, zerfloß der schwarze Saft, womit er alles überzogen, von selbst und bald blühten und glänzten und strahlten alles so herrlich und schön wie zuvor. Ihr könnt denken, daß der garstige Pepler nun in meiner Mutter Reich nichts mehr vermag, aber er weiß, daß ich mich oft hinauswage und verfolge mich rastlos unter allerlei Gefahren, so daß ich ärmstes Kind oft auf der Flucht nicht weiß, wo ich mich hin verbergen soll, und darum, ihr lieben Gespielen, entsetzt ich oft so schnell, daß ihr nicht spürt, wo ich hingelommen. Dabei muß es denn auch bleiben und wohl kann ich euch sagen, daß sollte ich es auch unternehmen, mich mit euch in meine Heimat zu schwingen, Pepler uns gewiß aufpassen und uns totmachen würde. Christlieb weinte bitterlich über die Gefahr, in der das fremde Kind immer schweben mußte. Feltz meinte aber: Ist der garstige Pepler weiter nichts als eine große Fliege, so will ich ihm mit Papas großer Fliegenklappe schon zu Leibe gehen, und habe ich ihm eine tüchtig auf die Nase verpfeht, so mag Ruhm Kröte zusehen, wie sie ihn nach Hause schleppt.

Wie der Hofmeister angekommen war und die Kinder sich vor ihm fürchten.

In vollem Sprunge eilten Feltz und Christlieb nach Hause, indem sie unaufhörlich riefen: Ach das fremde Kind ist ein schöner Prinz! — Ach das fremde Kind ist eine schöne Prinzessin! Sie wollten das jauchzende den Eltern verkünden, aber wie zur Wiltküle erstarrt blieben sie in der Haustüre stehen, als ihnen Herr Thaddäus von Bratel entgegentrat und an seiner Seite einen fremden verwunderlichen Mann hatte, der halb vernünftig in sich hineindrümmte: das sind mit jaubere Klagen! — Das ist der Herr Hofmeister, sprach Herr von Bratel, indem er den Mann bei der Hand ergriff, das ist der Herr Hofmeister, den euch der gnädige Onkel geschickt hat. Glaubt ihn sein artig! — Aber die Kinder sahen den Mann von der Seite an und konnten sich nicht regen und bewegen. Das kam daher, weil sie solch eine wunderliche Gestalt noch niemals gesehen. Der Mann mochte kaum mehr als einen halben Kopf höher sein als Feltz, dabei war er aber unterst; nur Backen gegen den sehr harten breiten Leib die kleinen ganz blauen Spinnenbeinchen fehlten ab. Der unförmliche Kopf war beinahe viermal so hoch, und das Gesicht sah gar zu häßlich, denn abgerieben, daß zu den dicken braunroten Backen und dem breiten Munde die viel zu lange spitze Nase gar nicht passen wollte, so glänzten auch die kleinen hervorstehenden Glasaugen so graulich, daß man ihn gar nicht gern ansehen mochte. Meistens hatte der Mann eine pechschwarze Perücke auf den vierseitigen Kopf gestülpt, war auch von Kopf bis zu Fuß pechschwarz gekleidet und hieß: Magister Tinte. Als nun die Kinder sich nicht rührten und rührten, wurde die Frau von Bratel böse und rief: „Hoyausend, ihr Kinder, was ist denn das? der Herr Magister wird euch für ganz ungeschickliche Bauerntölpel halten müssen. — Fort! gebt dem Herrn Magister sein die Hand!“ Die Kinder ermanneten sich und taten, was die Mutter befohlen, sprangen aber, als der Magister ihre Hände faßte, mit dem lauten Schrei: O weh! o weh! zurück. Der Magisterachte hell auf und zeigte eine heimlich in der Hand versteckte Nadel vor, womit er die Kinder, als sie ihm die Hand reichten, gekochten. Christlieb weinte, Feltz aber grüßte den Magister von der Seite an: Versuche das nur noch einmal, kleiner Dämon! — Worum taten Sie das, lieber Herr Magister Tinte, fragte etwas neugierig der Herr von Bratel. Der Magister erwiderte: Das ist nun einmal so meine Art, ich kann davon gar nicht lassen. Und dabei stemmte er beide Hände in die Seite undachte immerfort, welches aber jetzt so widerlich klang wie der Ton einer verdorbenen Sphäre. „Sie scheinen ein prächtiger Mann zu sein, lieber Herr Magister Tinte,“ sprach der Herr von Bratel, aber ihm sowohl als der Frau von Bratel, vorzüglich den Kindern, wurde lang unheimlich zu Mute. „Nun, nun, rief der Magister, wie recht's denn mit den kleinen Krabben, schon tüchtig in den Wissenschaften vorgerückt? — Wollen doch gleich sehen.“ — Damit fing er an, den Feltz und die Christlieb so zu fragen, wie es der Onkel Graf mit seinen Kindern getan. Als nun aber beide versicherten, daß sie die Wissenschaften noch gar nicht auswendig wußten, da schlug der Magister Tinte die Hände über den Kopf zusammen, daß es klirrte, und schrie wie befohlen: Das ist was schönes! — keine Wissenschaften. — Das wird Arbeit geben! Wollen's aber schon trügen! Feltz sowie Christlieb, beide schrieben eine laubere Handschrift, und wußten aus manchen alten Büchern, die ihnen der Herr von Bratel in die Hände gab und die sie emsig lasen, manche schöne Geschichten zu erzählen, das achtete aber der Magister Tinte für gar nichts, sondern meinte, das alles wäre nur dummes Zeug. — Ach! nun war an sein in den Wald laufen mehr zu denken! —

(Fortsetzung folgt)

Lampions

empfiehlt

Duchhandlung Hermann Rühle.

Paket-Adressen mit u. ohne Firmenname empfindlich Buchdruckerei & 2337



Das Pfandrecht der Vermieter.

Infolge der allmählich vor sich gehenden Lockerung der Wohnungswirtschaft hat auch das Vermieterpfandrecht zum großen Teil seine frühere praktische Bedeutung wieder erlangt. Im nachfolgenden wird deshalb in kurzen Zügen auf dieses Rechtsgebiet verwiesen werden. In den §§ 559-561 BGB. ist dem Vermieter eines Grundstücks oder von Teilen eines Grundstücks ein besonderes gesetzliches Pfandrecht eingeräumt. Das Pfandrecht erstreckt sich also nicht auf den Vermieter beweglicher Sachen. Der Vermieter hat wegen seiner Forderungen aus dem Mietverhältnis ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Mieters. Auf die Frage wegen welcher Forderungen des Vermieters ein Pfandrecht besteht, wird später zurückzukommen. Ausgenommen sind die Sachen des Mieters, die der Pfändung nicht unterliegen — vgl. § 811/2 BGB. — eine besondere Ausnahme besteht bei der Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke. Hier erstreckt das Pfandrecht des Verpächters gemäß § 565 BGB. auch die noch § 811, Nr. 4 BGB. unpfändbaren Gegenstände. Das Pfandrecht erstreckt unmittelbar mit dem Einbringen der Sachen in die gemieteten Räume. Es ist also nicht an einen rechtsgeschäftlichen Akt geknüpft, sondern an einen rein tatsächlichen Vorgang. Es ist nicht erforderlich, daß der Vermieter an den einzelnen Sachen Besitz ergreift; ebenso bedarf es einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Verpfändung seitens des Mieters. Der Wille der Parteien ist vollkommen ausgeschlossen. Das Pfandrecht ist ein rein gesetzliches und erstreckt lediglich durch das Einbringen der Sachen in den Mietraum. Andererseits aber ist der Mieter keinesfalls verpflichtet, nun auch Sachen, die dem Pfandrecht unterliegen, einzubringen. Bringt der Mieter z. B. nur solche Sachen in den Mietraum, die gemäß § 811 BGB. der Pfändung nicht unterliegen, so entsteht auch kein Pfandrecht des Vermieters. Die Entstehung des Pfandrechts kann durch entsprechende Vereinbarung zwischen den Parteien verhindert werden. Auch dem Untervermieter steht das Pfandrecht zu. Da das Pfandrecht sich nur auf die vom Mieter — eingebrachten — Sachen erstreckt, kann z. B. eine Mietspartei, die bereits den Einzug des Vermieters mitgeteilt hat, in diese Wohnung bewegliche Sachen mehr einbringen. Das Pfandrecht erstreckt sich nicht durch bloße Einhalten, sondern nur dann, wenn durch das Einbringen der Sachen in die Mieträume, der regelmäßige Zustand hergestellt wird. Das Pfandrecht an den in mehrere Mieträumen eingebrachten Sachen erstreckt nur wegen der Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis bezüglich des Raumes, in dem die Sachen untergebracht sind. Wenn z. B. von jemand ein Geschäftsräumchen in einem Hause gemietet wird, so erstreckt das Pfandrecht des Vermieters nur in Höhe seiner Mietsforderung für die einzelnen Räume an den in diese Räume eingebrachten Sachen. Der Vermieter kann also das Pfandrecht wegen der Miets für die Geschäftsräume nicht an den in die Wohnung eingebrachten Sachen ausüben. Als — eingebracht — gelten nur körperliche Sachen. Es fallen hierunter also nicht auf den Namen lautende Akten, die zur Verbriefung der Forderung gehören — z. B. Schulurkunden — das Gleiche gilt von Legitimationspapieren, Sparkassenbüchern, Versicherungspolizen, soweit in diesen ein bestimmter Gläubiger genannt ist. Inhaberpapiere, wozu auch Banknoten, Coupons, Renten- und Dividendencheine, Grundschuldbriefe auf den Inhaber etc. gehören, gelten dagegen als selbständige Sachen und unterliegen daher dem Pfandrecht. Vom Pfandrecht können aber nur Sachen erfaßt werden, die im Alleinvermögen des Mieters stehen. Sachen, an denen ein Dritter Miteigentums- oder Gesamteigentumsrecht hat, sind mithin dem Pfandrecht nicht unterworfen. Das Pfandrecht erstreckt sich daher auch nicht auf Sachen des Untermieters. Selbstverständlich steht aber andererseits, wie wir schon oben gesagt, dem Hauptmieter wegen seiner Ansprüche an den eingebrachten Sachen des Untermieters das Pfandrecht zu. Das Pfandrecht erstreckt sich nicht auf Sachen der mit dem Mieter zusammenwohnenden Ehefrau oder Kinder. Eine Ausnahme besteht natürlich, wenn die Ehefrau selbst als Mieterin erscheint, außerdem auch bezüglich der zum ehelichen Gesamtvermögen gehörigen Sachen. Letzteres kommt in Betracht, wenn zwischen Eheleuten allgemeine Gütergemeinschaft besteht (§§ 1433, 1443 ff. BGB.) ferner bei Ertragsgemeinschaften hinsichtlich dessen, was die Ehefrau während der Ehe erworben, als auch während der Ehe mit ihrem Erwerb angefallen hat (§§ 1519, 1530 ff. BGB.); außerdem bei Familiengemeinschaft, soweit nicht die Sachen zu dem eingebrachten Gut im technischen Sinne gehören (§§ 1459, 1549/50). Auch wenn die Ehefrau selbständig den Mietvertrag ohne die eheliche Genehmigung abgeschlossen hat, wird dem Vermieter das Pfandrecht an den eingebrachten Sachen zustehen.

Als „eingebracht“ gelten auch Sachen, die nicht dauernd, sondern nur vorübergehend in dem Mietraum verbleiben sollen; z. B. dem Mieter gehörende Waren — nicht Kommissionswaren — herunter fallen auch Sachen, die der Mieter selbst anfertigt, gleichwohl, ob er die Rohstoffe hierzu bereits beim Einzug mitgebracht oder erst später erworben hat. An den vom Mieter eingebrachten Sachen, die der Pfändung unterliegen, stehen dem Vermieter folgende Befugnisse zu:

1. Das Recht zur Zurückbehaltung — § 561, Abs. 1 BGB. —
2. Das Recht der Verfolgung fortgeschaffter Sachen des Mieters — § 561 Abs. II BGB. —
3. Das Recht der Befriedigung an jenen Sachen, soweit solche zur Deckung seiner Forderungen notwendig sind.

Dem Vermieter ist also ein besonderes Recht der Selbsthilfe im Sinne des § 229 BGB. eingeräumt. Wegen der Befriedigung aus den zurückbehaltenen Sachen untersteht das Recht des Vermieters den allgemeinen Vorschriften über den Verkauf von Pfandstücken nach Maßgabe der §§ 1228, 0, 1233/41, 1257 BGB. Der Vermieter kann die Entfernung der dem Pfandrecht unterliegenden Sachen ohne Anrufen des Gerichts verhindern und wenn der Mieter auszieht, die Sachen in sein Gewahrsam nehmen. Sind die Sachen ohne Wissen oder unter Widerspruch des Vermieters entfernt worden, so kann er die Herausgabe zum Zwecke der Zurückbehaltung in das Grundstück und wenn der Mieter ausgezogen ist, die Aberfassung des Besitzes evtl. im Prozeßwege verlangen. Das Pfandrecht erstreckt grundsätzlich mit der Entfernung der Sachen von dem Grundstück, wenn nicht die Entfernung ohne Wissen oder unter Widerspruch des Vermieters erfolgt ist. Das Recht des Vermieters auf Zurückbehaltung in das Grundstück oder auf Aberfassung des Besitzes erstreckt sich mit dem Ablauf eines Monats, nachdem der Vermieter von der Entfernung der Sachen Kenntnis erhielt, wenn nicht der Vermieter diesen Anspruch gerichtlich geltend macht. Die Beweislast über die Entstehung des Pfandrechts trifft den Vermieter. Obwohl hat der Vermieter im Streitungsfall zu beweisen, daß die Sachen Eigentum des Mieters sind, allerdings ist der Mieter, der die Sachen wie eigene benutzt hat, mindestens aufklärungs-pflichtig. Im Falle der Abtretung der durch das Pfandrecht gesicherten Forderungen des Vermieters, ohne daß der Zessionar in das Mietverhältnis selbst eintritt, geht das Pfandrecht des Vermieters auf den neuen Forderungsberechtigten gemäß § 401 BGB. über. Auch beim Pfändungsgläubiger des Mieters dürfte der Übergang des gesetzlichen Pfandrechts anzunehmen sein. — vgl. 3PD. von Gaup Stein, § 829 Anm. 4 3. 3. — Welche Forderungen des Vermieters werden nun durch das Pfandrecht sichergestellt?

Merkt man zunächst zu unterscheiden, ob lediglich das Verhältnis zwischen den Parteien allein in Betracht kommt oder, ob Vermieter zugleich mit den anderen Gläubigern des Mieters zu konkurrieren hat. Liegt eine Konkurrenz mit anderen Gläubigern nicht vor, so besteht grundsätzlich das Pfandrecht für alle Forderungen aus dem Mietverhältnis, oder: nur für Forderungen, deren Quelle unbedingt in Mietverhältnisse als solche liegt. Für künftige Entschädigungsforderungen und für den Mieters für eine spätere Zeit als das laufende und das laufende Mietverhältnis. Als Entschädigungsforderungen sind u. a. anzusehen: Vertragsstrafen, Entschädigung für Wasserversorgung etc., Vorauszahlung für das Pfandrecht wegen solcher Entschädigungsforderungen ist ihre Fälligkeit. Künftige derartige Forderungen sind also ausgeschlossen. Eine Einschränkung des Pfandrechts bezüglich des Wertes der haftenden Gegenstände nach einem Verhältnis zu den Forderungsbeträgen stellt das Gesetz nicht auf. Allerdings kann der Vermieter die Entfernung von Sachen aus den Mieträumen nicht widersprechen, wenn sie in regelmäßigen Betrieben des Geschäftes des Mieters oder den gewöhnlichen Lebensverhältnissen entsprechend erfolgt oder wenn die zurückbehaltenen Sachen zur Sicherung des Vermieters offenbar ausreichen. Der Vermieter darf auch nur solche Pfänder zum Verkauf bringen als zu seiner Befriedigung erforderlich ist — 1230 BGB., S. 2 — Andererseits ist der Mieter berechtigt, die Geltendmachung des Pfandrechts des Vermieters durch Sicherheitsleistung abzumwenden. Die Sicherheitsleistung kann in zweifacher Weise erfolgen. Einmal zur Abwendung der Geltendmachung des Pfandrechts überhaupt und dann zur Befreiung jeder einzelnen dem Pfandrecht unterliegenden Sache in Höhe ihres Wertes. Darüber, in welcher Höhe im ersten Falle Sicherheit zu leisten ist, bestimmt das Gesetz keine Einzelheiten. Es wird aber ohne weiteres anzunehmen sein, daß der zu sichernde Betrag regelmäßig die Summe aller seiner Ansprüche ist, für die das Pfandrecht besteht. Zweifelsfrei ist die Sache, wenn der Wert der dem Pfandrecht unterliegenden Sachen unter dem Betrage der Forderungen bleibt. Hier ist die Frage, obgleich wohl eine den Wert der Pfandgegenstände übersteigende Sicherheit genügt oder ob nur eine dem Gesamtbetrag der Forderungen erreichende Sicherheit befriedigend wirken kann. Zutreffend dürfte die letztere Annahme sein, dies ergibt sich einmal aus dem 2. Halbsatz des § 562 BGB. monach für jede einzelne Sache entsprechend ihrem Werte Sicherheit geleistet werden kann, andererseits wird so dem Vermieter durch das Pfandrecht selbst nie mehr Gewähr geleistet, als der Gesamtwert der dem Pfandrecht unterliegenden Sachen. Im übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Sicherheitsleistung — vgl. § 232 ff. BGB. — Für den Fall der Konkussion des Vermieterpfandrechts mit anderen Pfandrechten bestimmt § 563 BGB. folgendes:

Wird eine dem Pfandrecht des Vermieters unterliegende Sache für einen anderen Gläubiger gepfändet, so kann diesem gegenüber das Pfandrecht nicht wegen des Mietzinses für eine frühere Zeit als das letzte Jahr vor der Pfändung geltend gemacht werden.

Hierdurch erstreckt das Pfandrecht des Vermieters bei Konkurrenz mit einem anderen Gläubiger eine Einschränkung, allerdings nur wegen des Anspruchs für die weiter zurückliegende Zeit.

Widersprechen kann der Vermieter der Pfändung nicht. Allerdings hat der Vermieter gemäß § 565 BGB. einen Anspruch auf vorrangige Befriedigung aus dem Erlöse. Die altschuldische Stellung des Antrags auf Hinterlegung des Erlöses gemäß § 769 BGB. seitens des Vermieters dürfte bereits vor Erhebung der Klage stets räumlich sein, weil die Klage vor Erhebung der Pfändungsklage, d. h. vor Ausschaltung des Pfandrechts an den Gläubiger erhoben werden muß — vgl. 3PD. § 805. Verbleibt aus dem Erlöse nach Befriedigung der Pfändungsgläubiger und der in § 563 BGB. beschriebenen Ansprüche des Vermieters ein Rest, so hat der Vermieter Anspruch auf hinsichtlich seiner weiter zurückliegenden fälligen Mietzinsforderungen Anspruch. Im Falle der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Mieters hat der Vermieter wegen des rückständigen Mietzinses für das letzte Jahr vor der Konkurseröffnung, ferner für das laufende und das folgende Jahr ein Pfandrecht, d. h. ein Recht auf abgeforderte Befriedigung aus denjenigen Sachen, an welchen er ein Pfandrecht nach Maßgabe des vorhergesagten erlangt hätte. § 566 BGB. Inanspruchnahme kann also im günstigsten Falle nur für die Jahre von drei Jahren abgeforderte Befriedigung verlangt werden. Einmalige weitere Ansprüche des Vermieters können nur als Mietsansprüche geltend gemacht werden. Der Rest ist aber berechtigt, auch die mit dem Vermieterpfandrecht belasteten Sachen zu verwerten. Der Vermieter kann der Verwertung nicht widersprechen — § 127, I BGB. — Allerdings hat dann der Vermieter Rechte auf Vorzugsbefriedigung aus dem Erlöse. Der Vermieter muß jedoch kein Vorzugsrecht gegenüber dem Konkursverwalter geltend machen und dessen Anrechnung verlangen, falls diese das Vorrecht befreit, Klage gemäß § 805 BGB. auf Ausschaltung des Erlöses erheben. vgl. § 46 Anm. 10, Wenzel RB. Bd. 8, Handb. d. Handl.

Vermischtes.

Wer ist der Erfinder des Nixtelers?

Allgemein wurde bisher angenommen und in Schulbüchern wird's auch heute noch gelehrt, daß Benjamin Franklin, der große amerikanische Staatsmann, der Erfinder des Nixtelers sei. Hier liegt ein historischer Irrtum vor, den man schon längst hätte beseitigen sollen. Erfinder ist der Franzose Jacques de Romas, der bereits im Jahre 1753 die Konstruktion eines Nixtelers bekannt gab. Die französische Akademie der Wissenschaften interessierte sich außerordentlich für diese Erfindung und stellte in einer besonderen Sitzung vom 4. Februar 1764 das Vorrecht der französischen Erfindung gegenüber derjenigen Franklins fest.

Die Pflanzenkost der alten Römer.

Es ist gewiß nicht uninteressant, zu wissen, mit welchen Gemüsen, Früchten usw. sich die alten Römer ernährten haben. Die Schriftsteller der damaligen Zeit haben ja manches vegetabilische Gericht nicht nur erwähnt, sondern auch beschrieben; was das allgemeine Volk aß, war aber weniger bekannt. Erst gelegentlich der Ausgrabungen in Pompeji hat man hierüber allerlei einwandfreie Aufschlüsse erhalten. In vielen der verschütteten Wohnhäuser fand man Küchenvorräte, ganz so, wie auch jetzt noch unsere Hausfrauen um solche besorgt sind. Die verschiedenen Funde dieser Art sind im Nationalmuseum zu Neapel zu sehen. Danach waren Zwiebeln, Bohnen und Linsen die vornehmsten Volksgemüße, dazu kommt noch Knoblauch, Hirse und Kastanien wurden vorzugsweise zur Brotbereitung verwendet. Ferner fand man Weintrauben, Kefir, Feigen und Birnen, Äpfel- und Palmkerne, Mandeln, Tannensamen und Johannisbrot. Pompeji wurde Ende August zerstört; zu andern Jahreszeiten wird der „Pompejette!“ wohl ein anderer gewesen sein.

Kommt der Damenhut aus der Mode?

Nach einer New Yorker Meldung hat die amerikanische Hutfabrikanten in nicht geringer Anzahl verheiratet worden durch eine Nachricht aus Los Angeles, die besagt, daß die Damenhüte langsam aus der Mode kommen. Ein paar bekannte Filmsterner führen die neue Mode ein, die darin besteht, daß ein schönes Seidenband um den Kopf gebunden wird, ohne daß die Haare dabei versteckt werden. Sie behaupten nämlich, und zwar nicht mit Unrecht, daß das Haar, selbst wenn es zum Herrenschnitt geputzt ist, der schönste Schmuck einer Dame sei, der ebenso offensichtlich zu zeigen sei wie ein gutes Kostüm oder ein Brillant. Diese Sommerneuerung, die tatsächlich auch vom wirtschaftlichen Standpunkt zu begründen ist, hat bei den Modisten allmählich erstaunlich schnell Anklang gefunden und droht eine Weltkatastrophe für die Hutfabrikanten zu werden. Schließlich freuen sich auch die Damen über die neue Mode auch noch die eingeschmorpren Feinde der Hutgeschäfte — die Chemiker. Aber letzten Endes kostet wohl ein anständiges Seidenband fast ebensoviel wie ein neuer Hut.

Feinliche Überraschung.

Als König Viktor Emanuel II. von Italien einst das Theater besuchte, bemerkte er plötzlich durch eine Glasstür einen seiner Intimen! Der König, der in seinen Hofstunden gern zeichnet und stets farbige Bleistifte bei sich trug, rief diesem zu: „Bleibe so stehen, ich will dich zeichnen.“ Bald war auch das wohlgelegene Bild auf der Glasstube sichtbar. Einige Stunden später sah der König, wie ein Theaterdiener eilig damit beschäftigt war, das Bild von der Scheibe zu entfernen. „Was machst du denn da?“ fragte der König. „Ich will nur entfernen, was irgendwelche Pinsel hier angezeichnet hat.“ lautete die wenig glänzende Kritik. Nachdem meinte Viktor Emanuel: „Nun, mein Lieber, der Pinsel war ich.“

Jugend und Wandervogel.

Von Prof. Dr. G. Junge in Lichterfelde.

Es ist Sonntag abend, halb 8 Uhr, und er ist noch nicht zurück. Besagt war: spätestens um sechs. Die Uhr schlägt an, ängstlich zu werden. Solch Kind von 12 Jahren, den ganzen Tag mit Schülern allein unterrichtet. Zum Schluss hat er alle abgehört mit Eltern und Strafenbahn allein zu machen, unterrichten sollte auch Kahn gefahren werden. Er weiß, es ist doch etwas passiert ist? Gewiß, der Führer ist ein sehr verständiger Mensch, aber allerdings keine Torheiten sind doch schon vorgekommen, die es nicht gegeben hätte, wenn Vater oder Mutter oder ein jugendfreundlicher Lehrer in der Nähe gewesen wäre.

Wir wollen unsere Leser nicht ängstigen, unser kleiner Held ist bis jetzt von seinen Wandervogelgefahrten immer wohlbehalten und vergnügt zurückgekehrt, aber da jetzt die Hauptzeit der Fahrten beginnt, so ist es vielleicht doch erlaubt, einige nachdenkliche Betrachtungen darüber anzustellen.

Väter und Mütter, die diese Reisen lesen, werden sprechen: „Die heutigen Kinder haben es schöner als wir damals“, und sie haben recht. Ramentlich die Mütter. Was schätzte sich alles nicht für die jungen Wälder, noch vor dreißig Jahren! Die gegebene Beschäftigung waren Handarbeiten, die überflüssige Kleidung war, daß man der Mutter in der Wirtshaus half oder vielmehr helfen mußte. Tausen im vorgeschriebenen Rahmen war ja erlaubt, aber Träumen, Katern, Raufahren, für viele ein Ziel der Sehnsucht, es galt doch als „jugendmäßig“ und wurde nicht erlaubt.

Die Spaziergänge mit den Eltern waren in der Regel herzlich langweilig. „Bleibe doch auf geschulten Wegen!“ — „Was reißt du denn so hinter dem Schmetterling her, dich doch dich! Ich weiß, was ich will.“ Das waren etwa die Freuden der selbständigen Wandervogel.

Die Eltern verstanden die Kinder nicht. Wir wollen gleich hinzufügen: die meisten Eltern verstanden auch heute noch die Kinder nicht, und darum ist der Wandervogel so nötig geworden.

Auf dem Lande und in einfachen Verhältnissen ist das alles nicht so schlimm: Eltern und Kinder leben mehr in der Natur, die alles angiebt. Der Vater tut eine Arbeit, die das Kind versteht, bei der es bald wirklich helfen kann, und so ist das Kind sein unmittelbarer Quasi- und Plagegeist.

Aber in der Großstadt kann es schlimm sein, und zur Lieberlichkeit wollen wir, wie man es gewohnt ist, drei Perioden unterscheiden.

Die erste Periode, etwa bis 1900, war die, daß die Eltern besahen und das Kind gehörte. Vom Morgen bis zum Abend hatte das Kind so zu leben, wie die Eltern es für richtig hielten.

Die zweite Periode, von 1900 bis 1910: die Kinder gehorchten nicht mehr in allem, sie tun manches, was die Eltern eigentlich nicht für gut halten: sie sitzen aus und toben umher, während Eltern und Lehrer mehr oder minder ratlos zu Hause bleiben.

Und die dritte Periode? Hier und da hat sie schon heute begonnen, nämlich in manchen Familien, in denen der gute Geist des Wandervogels herrscht, in Kinderzimmern, Jugendherbergen und Heimen und wie sie heißen mögen, sogar in manchen Schulen, wie den Kinderziehungsheimen, — kurz überall da, wo Eltern und Lehrer mit den Kindern jung werden und jung bleiben.

„Das Kind hat keinen gefälligeren, munteren Kameraden, keinen, den es lieber zu seinem Vorgesetzten bei sich hat als dich!“ — So hat ein erstklassiger Mann gesprochen: Pestalozzi!

Wenn Eltern und Lehrer danach verfahren, dann ist das rechte Verhältnis zur Jugend gefunden, das Kind ist glücklich, es kann seine Jugend genießen, ohne in Gegensatz zu Eltern und Erziehern zu kommen.

Helft uns helfen! Gebt zum Opfertag des Roten Kreuzes.

